



**AUSTRIA
MOTORSPORT**



Nationale/EU



Ort: **Horn**

Datum: **02. – 03. Juni 2023**

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2023

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2023“
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

Version vom 11.01. 2023
gültig ab: 11.01.2023

Achtung!
**Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser
Ausschreibung (Art. 35.3 AMF RSR 2023)**

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: Rallye W4

Datum der Veranstaltung: 02. – 03. Juni 2023

1.1 Allgemeines

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2023 (AMF-RSR 2023),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2023,
4. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Horn, 02. – 03. Juni 2023

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe: 53,46 km	90% Schotter, 10% Asphalt
2.Etappe: 75,28 km	76% Schotter, 24% Asphalt

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	405,21 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	128,74 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	13
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	7
Anzahl der SP-Rundkurse:	3
Anzahl der Sektionen:	7
Anzahl der Etappen:	2

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2023 „ORM“
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2023 „ORM 2WD“
Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2023
Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2023 „HRM“
Österreichischer Rallyecup der AMF 2023 „ORC“
Österreichischer Historic Rallyecup der AMF 2023 „HRC“
ORM Trophy 2023,
Rallye-Teampreis der AMF 2023 für Firmen-Bewerber
Rallye-Ehrenpreis der AMF 2023 für Club-Bewerber

Zusätzliche Cups / Prädikate: FIA Central European Zone Historic Rally Championship
Pirelli International Gravel Cup 2023 sponsored by HUMDA*

**Vorbehaltlich Genehmigung durch die FIA*

2.1.1 ORM Trophy 2023

Für die Teilnahme an der ORM Trophy 2023 besteht Nennpflicht.

Nennungen müssen über das Online-Nennformular zur ORM Trophy abgegeben werden:

[Nennformular LINK](#)

Nennschluss ist jeweils der Nennschluss der einzelnen Veranstaltungen. Nennungen sind bis zum Nennschluss des letzten ORM-Laufs möglich.

Das Nenngeld beträgt **einmalig für die ganze Saison EUR 500,- inkl. 20% USt.** Nennungen sind nur gültig, wenn das Nenngeld bis zum entsprechenden Nennschluss am Konto IBAN: AT082081500044574887 eingelangt ist. Barzahlungen bei der administrativen Abnahme sind nicht möglich.

Das Nenngeld wird von der *RSP Rallye-Sport Promoter gemeinnützige GmbH* eingehoben und im Sinne der Gemeinnützigkeit zu 100% **als Preisgeld-Ausschüttung für die drei bestplatzierten Starter der österreichischen Junioren Rallye Staatsmeisterschaft verwendet.**

2.2 Veranstalter:

Initiative Rallye W4

Anschrift des Rallyesekretariats: Festum Eventservice
Eduard Kittenbergergasse 56/Obj. 9/ Top 4
1230 Wien

E-Mail: claudia@rallytravels.com

2.3 Organisationskomitee:

Jennifer MRLIK, Christian SCHUBERTH-MRLIK

2.4 Sportkommissare:

Sportkommissare	Name
Vorsitzende:r der Sportkommissare	Mag. Wolfgang NÖLSCHER
Sportkommissar	DI(FH) Christian SINGER
Sportkommissar	Tba/AS 2005

2.5 FIA Delegierte/Observer:

FIA Observer	Name
<i>entfällt</i>	

2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter	Christian SCHUBERTH-MRLIK
Rallye-Leiter	Martin DOHR
Rallye-Leiter:in Stellvertreter:in	Georg HÖFER, Julia JOHAM
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS
Chef-Sicherheitsoffizier	Karl WINDISCHBERGER
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertretung	alle Sicherheitsoffiziere
Chef-Techniker	Martin SZTACHOVICS-TOMASINI
Technische Kommissare	tba
Rallye-Chefarzt (CMO)	Dr. Christoph LERNER
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter	Dr. Julian ILLIG
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Samariterbund Georgen, Andreas WINKELMÜLLER
Zeitnahme/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
Pressechef	Armin HOLENIA , Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh. III)	Werner PFISTERER
Sachrichter:in und Funktion	tba, siehe Durchführungsbestimmung

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Gasthaus Staar, Wolfershoferamt 38, 3572 St. Leonhard/Hw.

Telefon, E-Mail: +43 676 401 1072 / claudia@rallytravels.com

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3 - Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Digitaler Aushang: www.rallyew4.at und Sportity App
(Download Info und Password siehe Homepage und Nennbestätigung)

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: MJP Racing Arena Fuglau, 3591 Fuglau

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	05.05.2023	
Nennbeginn – nur Online Nennung möglich!	Webseite	05.05.2023	
Nennschluss	Webseite	22.05.2023	24:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	24.05.2023	19:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	24.05.2023	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	26.05.2023	24:00
Rallyeleitung	siehe Art. 2.7	31.05.2023 01.06.2023 02.06.2023 03.06.2023	17:30-19:30 07:30-19:30 07:30-21:45 07:00-20:00
Pressezentrum	Gasthaus Staar Wolfershoferamt 38 3572 St.Leonhard/Hw.	02.06.2023 03.06.2023	Siehe Akkreditierungs- bestätigung
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 13	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	01.06.2023	14:00
ROAD-BOOK Ausgabe			
Inkl. Administrative Abnahme	nach Anmeldung, Info in Nennbestätigung	Gasthaus Staar Wolfershoferamt 38 3572 St. Leonhard/Hw.	31.05.2023 01.06.2023 02.06.2023
			17.30-19:30 07.30-19:00 08:00-09:30
Technische Abnahme	nach Anmeldung, Info in Nennbestätigung	ÖAMTC Horn Pragerstrasse 46a 2580 Horn	01.06.2023 02.06.2023
			12:00-19:30 07:30-10:00
Fahrerbesprechung	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	02.06.2023	12:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Gasthaus Staar Wolfershoferamt 38 3572 St. Leonhard/Hw.	02.06.2023	11:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe	www.rallyew4.at und Sportity App	02.06.2023	11:30
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	02.06.2023	13:17
Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Ferme, MJP Racing Arena 3591 Fuglau	02.06.2023	19:52
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe	www.rallyew4.at und Sportity App	02.06.2023	21:45
Technische Nachüberprüfung, Re-Start-Fahrzeuge	Servicepark und Parc Ferme	02.06.2023 03.06.2023	bis 20:30 in der Früh im PF
Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug	Parc Ferme, MJP Racing Arena 3591 Fuglau	03.06.2023	07:30
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Kirchenplatz 3572 St. Leonhard/HW	03.06.2023	17:10
Parc fermé	MJP Racing Arena 3591 Fuglau	03.06.2023	17:35
Technische Schlusskontrolle	RMS Fahrzeugtechnik Wolfshoferamt 25 3572 St Leonhard/Hw.	03.06.2023	direkt nach der Zielankunft
Aushang der provisorischen Ergebnisse	www.rallyew4.at und Sportity App	03.06.2023	19:00
Aushang der offiziellen Ergebnisse	www.rallyew4.at und Sportity App	03.06.2023	nach Freigabe durch die Sportkommissare
Siegerehrung - Rampe	Kirchenplatz 3572 St. Leonhard/HW	03.06.2023	17:10

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 – Programm - an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der **administrativen** Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2023*

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2023, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2023, Art.260E) NR4 über 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254) S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2023, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC3	Rally3, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2023, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2023, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D) A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt FIA Anhang J 2019, Art. 254)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2023, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K 2023 der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. **
6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA* und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.**
6.4	-1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.6	- 2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden J (1/2), 2WD und Allrad
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2021), akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF angeführt werden.
10	Fahrzeuge der Gruppen A und N sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten. Zusätzlich der „Category IV“ der eingeschriebenen Teams des Pirelli International Gravel Cup 2023 sponsored by Humda, inländische und ausländische Lizenzen.
11	Für alle eingeschriebenen Teilnehmer des Pirelli International Gravel Cup 2023 sponsored by Humda, inländische und ausländische Lizenzen, welche nicht in den oben angeführten Klassen start- und wertungsberechtigt sind.

* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhangs J der Periode.

**In Abänderung zum Anhang K gilt:

- Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks – siehe AMF Stufenplan) entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, nur für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Klassen RC2	EUR 1.090.-	EUR 2.180.-
Klassen RGT, RC3, RC4, 7.1, 8, 9, 10	EUR 890.-	EUR 1.780.-
Klassen RC5, 6, 7.2, 7.3	EUR 790.-	EUR 1.580.-
Schottercup, eingeschriebene Teilnehmer	EUR 890.-	EUR 1.780.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : **Initiative Rallye W4**

IBAN-Code : **AT21 2022 1072 0003 6957**

Swift-Code : SPHNAT21XXX

Verwendungszweck: **Nenngeld W4 Rallye + Name des 1. Fahrers**

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Unfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit **Mindestdeckungssumme € 5 Mio.**
Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2023 und des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird mit einem offiziellen Bulletin mit der Nennbestätigung der Rallye deutlich erkennbar bekanntgegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2023, Artikel 13 und Anhang „5“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann in der offiziellen Tankzone und an allen öffentlichen Tankstellen entlang der Rallye Route erfolgen.

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2023, Art. 61“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF-Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung des Besichtigungsfahrzeuges ist vorgesehen. Jedes Team erhält bei der Roadbookausgabe einen Startnummernkleber. Dieser muss an der Frontscheibe, rechts oben (Beifahrerseite), am Besichtigungsfahrzeug angebracht werden. Das Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsfahrzeug zu befestigen., bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2023, Art. 35“

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

9.3 Reifen bei der Besichtigung

Die Verwendung von Schotterreifen bei der Besichtigung ist verboten.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein AnmeldeLink für die Administrative Abnahme wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme zu reservieren. Diese Zeit muss eingehalten werden.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- **Bewerberlizenz**

- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeuges ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein Anmeldelink für die Administrative Abnahme wird mit der Nennbestätigung bekanntgegeben. Jedes Team ist verpflichtet sich einen Termin über diesen Link für die Abnahme zu reservieren. Diese Zeit muß eingehalten werden.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Pkt. 3 bzw. AMF RSR 2023, Art. 18.3)

Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchstzulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten.

Für alle Fahrzeuge gilt der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA).

Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1 Sonderprüfungen

12.4.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2023 (ORM und ORM 2WD), an der Österreichischen Historic Rallye Meisterschaft 2023 (HRM), dem Österreichischen Rallye-Cup 2023 (ORC und ORC2000) und am Historic Rallye Cup 2023 wird gemäß AMF-RSR Art.50 die Sonderprüfung **13 Little Finland 2** als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.4.4 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: **ZK5a / ZK13d**

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x8m)	48 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber A	1
Serviceaufkleber B	1
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2
Eintrittsband	6

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

Zusätzliche Servicefläche	€ 10,-/m ²
Service B Kleber	€ 50,-/Stk.
Eintrittsband für 2 Tage (ab 15 Jahre)	€ 15,-/Stk.
Road book	€ 25,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

Freitag, 26.05.2023 an: E-Mail: claudia@rallytravels.com

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 10.03.2023 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 04.06.2023, 10:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!).

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.7 Restart zur 2. Etappe

„siehe AMF-RSR 2023, Art.54“

12.8 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

12.9 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare, die eine Zeitstrafe aussprechen.

12.10 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: orange Overalls
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	dunkelblau / gelb mit Aufschrift Delta Timing
Presse:	rosa Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM-2WD Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM Junior Klassement	1. bis 3. Platz (Fahrer)
ORC Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORC2000 Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM Trophy:	1. Platz (Fahrer)
HRM Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
HRC Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Damenklassement:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)
Pirelli Int. Gravel Cup 2023 sponsored by HUMD:	Preise/Pokale lt. Cup Ausschreibung

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Internationale Rallye:	€ 900.-
Nationale Rallye:	€ 250.-

15.3 Berufungsgebühr

Internationale Rallye:	€ 3.000.-
Nationale Rallye:	€ 800.-

AMF-Genehmigungsvermerk:

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 05.05.2023
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintrags-Nr. RY 03/2023
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: tba

B: tba (Größe je / size each: 50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

D: tba

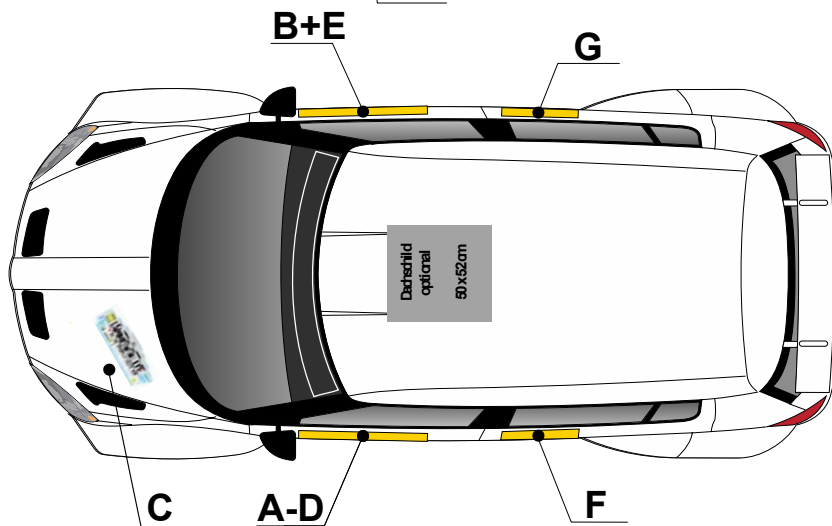
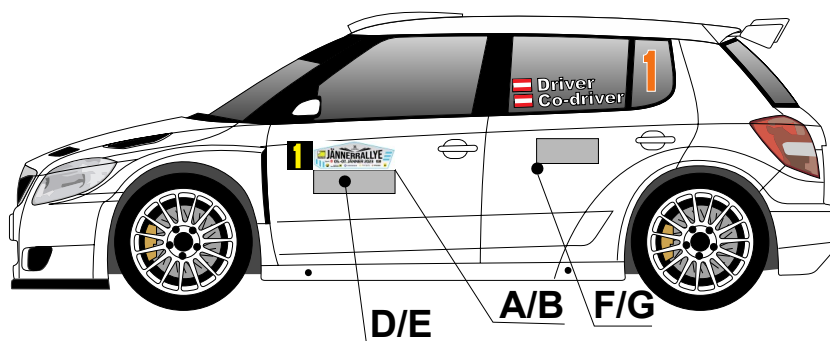
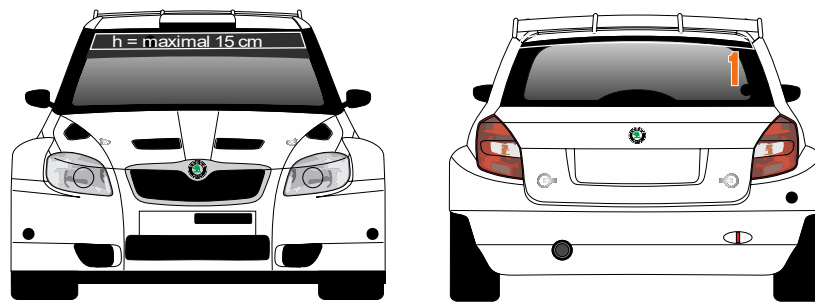
E: tba

F: tba

G: tba

(Größe je/size each: 2x50x15cm (D-E/F-G) oder/or 4x30x15cm (D-E/F-G))

(links/left: A/D/F rechts/right: B/E/G)



A+B Startnummer + Veranstalterwerbung Größe 15 x 15 + 50 x 15 cm

C Rallyeschild (optional) maximal 43 x 21,5 cm

D+E zusätzliche Veranstalterwerbung maximal 50 x 15 cm

F+G zusätzliche Veranstalterwerbung 30 x 15